



Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr.: 5086/2026

Rechtsanspruch Ganzttag - Umsetzung zum Schuljahr 2026/2027

Fachdienst V: Bildung und Familie	Datum: 11.08.2026
-----------------------------------	-------------------

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung und Kultur	25.08.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Ab diesem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder stufenweise eingeführt.

Die nachfolgenden Übersichten stellen die Anmeldezahlen in den Grundschulen im I. Halbjahr 2026/2027 und zum Vergleich die Zahlen des II. Halbjahres 2025/2026 dar.

1. Halbjahr 2026/2027:

Grundschule	Alfhausen		Ankum		Bersenbrück	
Abholzeit	14:10	15:00	14:30	15:30	14:15	15:45
Montag	27	42	34	45	81	62
Dienstag	38	39	37	86	87	68
Mittwoch	29	41	40	73	79	67
Donnerstag	35	48	34	93	83	73
Freitag	9	9	6	10	18	8

Grundschule	Eggermühlen		Gehrde		Kettenkamp		Rieste	
Abholzeit	14:15	15:45	14:15	15:45	14:15	15:30	14:15	16:00
Montag	5	5	12	17	26	6	34	13
Dienstag	22	7	24	27	27	4	34	17
Mittwoch	27	6	18	25	29	6	36	15
Donnerstag	27	6	15	29	28	8	35	20
Freitag	3	2	5	2	4	0	5	2

2. Halbjahr 2025/2026:

Grundschule	Alfhausen	Ankum	Bersenbrück	Eggermühlen	Gehrde	Kettenkamp	Rieste
Abholzeit	15:40	15:30	15:00	14:45	15:00	15:00	15:15
Montag	56	0	120	0	0	30	0
Dienstag	58	112	140	22	47	32	39
Mittwoch	55	91	115	25	47	33	45
Donnerstag	60	105	132	21	60	35	46
Freitag	0	0	0	0	0	0	0

Ab dem Schuljahr 2026/2027 können an offenen Ganztagschulen neben der bisherigen Abholzeit weitere Abholzeiten angeboten werden. Innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück wurde sich darauf geeinigt, dass alle Schulen jeweils eine zusätzliche Abholzeit anbieten.

Da einheitlich entschieden wurde, die Ganztagsbetreuung am Freitag nur für die tatsächlich anspruchsberechtigten Schüler (Jahrgang 1) anzubieten, sind die Zahlen hier relativ gering.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung erstreckt sich grundsätzlich auch auf die Schulferien. Zur Erfüllung des Anspruchs können neben schulischen Betreuungsangeboten auch bestehende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit einbezogen werden.

Die Ferienbetreuung im Herbst 2026 wird erstmalig nach den neuen Rahmenbedingungen im Zuge des Ganztagsanspruchs erfolgen. Seit Anfang Juli können die Eltern für ihre Kinder eine Betreuung über das Buchungsportal „FEONA“ anmelden (Anmeldeschluss 10. September 2026). Die Buchung über das Portal mit den verschiedenen Wahlmöglichkeiten und Voraussetzungen wird in der Sitzung vorgestellt.

Weitere Erläuterungen sowie grafische Darstellungen zur Entwicklung der Anmeldezahlen erfolgen in der Sitzung.

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Bersenbrück, den 19.08.2026

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. B. Hedemann
Fachdienstleitung

